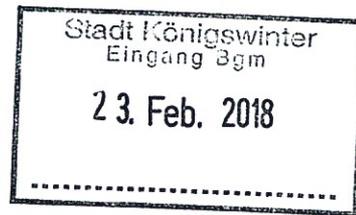


Ursula Brungs
Winzerstraße 20
53639 Königswinter

23. 2. 2018



An den
Bürgermeister der Stadt Königswinter

53637 Königswinter

Einwohnerfrage zur kommenden Ratssitzung

Thema: Genehmigungsstand um das Bauvorhaben ‚Rheinpark‘, B-Plan Sumpfweg Süd 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur kommenden Ratssitzung reiche ich die nachfolgende Einwohnerfrage ein und bitte um deren Beantwortung in der Ratssitzung. Ich wäre Ihnen auch sehr verbunden, wenn ich Ihre mir mündlich erteilte Antwort gleich im Anschluß der Sitzung bzw. nach meiner Fragestellung auch schriftlich erhalten könnte!

Zugleich erkläre ich gemäß § 6 Abs. 4 Hauptsatzung mein Einverständnis mit der Offenlegung meiner aus diesem Schreiben ersichtlichen Daten.

Ich verbleibe mit freundlichem Gruß,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "U. Brungs".

Wie Sie, Herr Bürgermeister, die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit wissen, ist die neuerlich wieder auflebende Bauabsicht am Sumpfweg in der Rheinaue heftig umstritten. Daß ich selber eine entschiedene Gegnerin dieses völlig unzeitgemäßen und schon aus Umweltrücksicht unverantwortlichen Vorhaben bin, ist wohl bekannt.

Ich lehne auch das von der Stadt über rechtliche Notwendigkeiten deutlich hinausgehende Geheimhalten wesentlicher Unterlagen ab, die zum Schutze der Öffentlichkeit und des öffentlich bedeutsamen Umweltschutzes bei der Beantragung eines Bauvorbescheides wie auch bei Stellung eines Bauantrages einzureichen sind.

Für mich steht außer Frage, daß die Stadt zugunsten des Investors deutlich hilfreicher gehandelt hat und handelt, als sie es von Gesetzes wegen, nämlich als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde müßte.

Dies vorausgeschickt stelle ich meiner Frage:

Wann und durch wen wurden seit 2012 Bauvorbescheide oder Baugenehmigungen für das Gebiet des Bebauungsplanes „20/3 S Sumpfweg-Süd, Bereich ‚Am Rheinufer/Am Werth‘ 1. Änderung“ beantragt und mit welcher Geltungsdauer wann ausgestellt oder verlängert?

Zusatzfrage 1:

Haben bei Ausstellung oder Verlängerung von Bauvorbescheiden oder Baugenehmigungen jeweils alle vom Bauherrn beizubringenden oder im Rahmen der Behördenbeteiligung vorher einzuholenden Unterlagen, Befreiungen und Genehmigungen vorgelegen?



Markierung der Notzufahrt Süd unmittelbar a.d.Grenze zum Grundstück Hauptstr. 204, Mitte II/2018

Zusatzfrage 2:

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen seit dem 15. Februar dieses Jahres die korridorartigen Rodungs- und Markierungsarbeiten entlang der Ostseite des Sumpfwegs und jene Markierungsarbeiten an der Hauptstraße, die unter anderem offenbar die künftigen Notfallzufahrten abmarkieren?

Begründung der Zusatzfrage 2:

Die umfangreichen Freischneide- und Rodungsarbeiten, die im und nahe dem Baugebiet seit dem 15. Februar durchgeführt werden, haben offenbar dem Zweck gedient, die Grenzpunkte zum städtischen Sumpfweg zu markieren und eine Schneise zu unbekanntem Zweck anzulegen. Vor allem für die Schneise entlang des gesamten geschützten ‚Wäldchens‘, des ehemaligen Parks der Villa Schönsitz (Niederdollendorf, Flur 2, Flurstück 2790), ist nicht ersichtlich, welchem positiven Zweck diese Markierungs- und Freilegungsmaßnahmen dienen könnten, da von hier aus keine Baustellenandienung möglich ist, es sei denn, unter Nutzung der städtischen Sumpfwegparzellen. Ein direkter Zugang von Flurstück 2790 zu den Flurstücken des Investors im Baugebiet besteht nicht, da hier eine Privatparzelle sperrend dazwischenliegt.

Hinsichtlich der Markierungen entlang der Hauptstraße fällt auf, daß hier offenbar die künftigen Notfallzufahrten markiert wurden; dafür spricht schon die abmarkierte Breite von sechs Metern. Es fällt aber auf, daß beide Notfallzufahrten, also die nördliche neben Haus Nr. 200 und die südliche neben Haus Nr. 204, **unmittelbar angrenzend** vorgesehen sind. Demnach ist gar nicht erst vorgesehen, für diese Wegebaumaßnahme den gesetzlichen Mindestabstand (Bauwuch) einzuhalten, sondern in denkbar größter nachbarlicher Unfreundlichkeit beide denkmalgeschützte Ensembles mit dem Notfallverkehr zu belasten, die eigene künftige Klientel jedoch bestmöglich zu entlasten. Für die Zukunft verspricht ein solches Verhalten kein bürger- und nachbarfreundliches Gebaren des Investors, zumal, wenn er dabei offenbar auf massive Unterstützung der Stadt bei seinem zukunftsgefährlichen Projekt bauen kann!